



29. JUNI 2017

Stadt Augsburg, Tiefbauamt, 86143 Augsburg

FREIE WÄHLER – Stadtverband Augsburg
Rathausplatz 2
86150 Augsburg

Dienstgebäude	Annastraße 16 a 86150 Augsburg
Zimmer	266
Ansprechpartner(in)	Hr. Furnier
Telefon	(0821) 3 24 – 82 10
E-Mail	markus.furnier@augzburg.de
Telefax	(0821) 3 24 – 82 16
Ihre Zeichen	
Unsere Zeichen	660/E/Fu
Datum	16.06.2017

Unsere Zeichen und Datum bei Antwort bitte angeben
Hinweise zur E-Mail-Nutzung unter
<http://www.augsburg.de/elektronische-kommunikation/>

Freie Wähler - Ihr Antrag vom 11.05.2017

Verlängerung der Fußgängerfreigabezeit an der Kreuzung Bobinger Straße /
Bergheimer Straße in Inningen

Sehr geehrte Frau Stuber-Schneider,

vielen Dank für Ihren engagierten Beitrag zur Zukunftsentwicklung der Stadt Augsburg, speziell an dem von Ihnen konkret dargestellten Beispiel des signalisierten Fußgängerüberweges an der Kreuzung Bobinger Straße/Bergheimer Straße.

Die den Fußgängern zum Überqueren einer Fahrbahn zur Verfügung stehende Zeit setzt sich an jeder Ampel aus der Grünzeit und – zur Sicherheit für die Fußgänger – aus der Schutzzeit zusammen. Die Schutzzeit im Anschluss der Grünphase ermöglicht es den Fußgängern, die sich beim Farbwechsel noch auf der Fahrbahn befinden, diese gefahrlos zu verlassen. Während dieser Zeit erhalten wartende Fahrzeuge noch kein Grünlicht. Die Länge der Schutzzeit ist von der Straßenbreite abhängig. Da die Schutzzeit bei Änderungen der Ampelphasen nicht geändert wird, ist die Sicherheit für querende Fußgänger auch bei kurzen Grünphasen stets gewährleistet.

Feste Servicezeiten:
Mo 07:00 bis 15:30 Uhr
Di - Do 07:00 bis 16:00 Uhr
Fr 07:00 bis 12:00 Uhr
Individuelle Servicezeiten
nach Terminvereinbarung

Telefonzentrale: (0821) 3 24 - 0
Internet: www.augsburg.de
E-Mail: stadt@augzburg.de



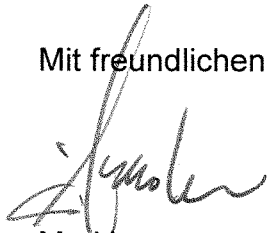
Linien 1 und 2
Haltestelle Rathausplatz

Bankverbindung:
Stadtparkasse Augsburg
IBAN: DE35 7205 0000 0000 0400 06
BIC: AUGSDE77XXX

Am Knotenpunkt Bobinger Straße / Bergheimer Straße zeigt die Fußgängerampel für 11 bis 14 Sek. (je nach Tageszeit) „Grün“, danach beginnt die Schutzzeit. Diese beträgt hier mindestens 8 Sek. Den Fußgängern stehen somit mindestens 19 Sek. für die Überquerung der Fahrbahn zur Verfügung. Diese Ampelschaltung entspricht den Vorgaben der bundesweit einheitlichen Richtlinie für Lichtsignalanlagen.

Wir bitten um Verständnis, dass deshalb eine Verlängerung der Grünphase aufgrund der erheblichen Auswirkungen auf die anderen Verkehrsteilnehmer nicht möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen



Merkle
berufsmäßiger Stadtrat